

# Sachse-Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1921 Nr. 536

Jahrgang 214

Bezugspreis: monatlich 3 M. 75 — ohne Jahrsgebühr. Bestellungen nehmen überall Postämter, Briefkägen, Sträßchen und unter Auslagen entgegen.  
Verlagsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5009 und 5010. — Druckbestellort: Leipzig 20 512.

Morgen-Ausgabe  
Dienstag, 22. November

Anzeigenpreis: Die Spalte 34 mm breit 200—2500 Zeichen 70 Pf. Die Spalte 40 mm breit 200—2500 Zeichen 80 Pf. Abat nach dem Tarif. Verlagsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5009 und 5010. — Druckbestellort: Leipzig 20 512.

# Moskau schützt den Brand

## Die Lichtenburger Kommunistenaktion

### Neue Generalkstreikrohungen aus Halle

Zu den kommunistischen Kabaufgeboten im Reichstage und Abgeordnetenhaus wird aus Berlin ergänzend geschrieben:

Die Vorgänge in den Parlamenten, der Lichtenburger Hungerstreik und verschiedene Rufschreie in den Betrieben sind im engsten Zusammenhang. Der Kampf in den Parlamenten wurde genau nach den Anweisungen Lenins und Stuchkows ausgeführt. Er ist ein genereller Aufruf zum Kampf, um die Massen noch russischer System in eine neue Aktion hineinzuführen. Heißt es doch z. B. in einem kommunistischen Rundschreiben vom 25. Juni d. J. das Nichtgelingen für die Aufrechterhaltung der Bevölkerung gibt: „Vorläufe hierfür lassen sich hundertfältig jeden Tag konstruieren. Danebenher gehen müssen Ereignisse, die geeignet sind, die Regierung in Konflikte zu verwickeln, ihre Lage zu erschweren und zu erschüttern.“ Man erinnere sich an die ersten Lebensmittelpandemonien in schiffenden Städten, die als Auftakt für die folgenden Veränderungen in Berlin zu betrachten sind, und die heftige politische Aktion, die die Kommunisten mit aller Gewalt forcieren wollen. Wie planmäßig alle diese Dinge herbeigeführt werden, unter Mitwirkung landfremder Agitatoren, dafür bietet die Tätigkeit eines bolschewistischen Bureau „Win“ in Berlin einen Beweis. Dieses Bureau, das sich Bureau für ausländische Wissenschaft und Technik nennt, unterhält feste Verbindungen zu dem Zentralkomitee der K. P. D. Es haben einige Tage Versprechungen zwischen beiden Organisationen, mit dem Ziel einer größeren Aktion unter den Eisenbahnen. Die Agenten der K. P. D. sollen zu nächst unter den Eisenbahnern Stimmung für die Erhebung solcher Generalkstreikforderungen machen, und wenn die Sache weit genug gedieh, will man politische Forderungen erheben.

Wichtigkeit soll auf diese Art unter den Ges. und Elektrizitätsarbeitern gewirkt werden.“

Die Kommunisten gaben sich weiter an ihrer Wührbarkeit. Sie haben gestern folgendes Telegramm an das Reichsjustizministerium und das preussische Justizministerium geschickt:

Erfunden sofortige Freilassung im Hungerstreik befindlichen politischen Gefangenen Justizhaus Städtchen, heute abend kein entgeltlicher Versuch, gesamte städtische Arbeiterkraft Dienstag geselligen Generalkstreik.

Mit allen Mitteln wird versucht, die Arbeiterkraft aufzuspüren. Inzwischen werden sie keine rechte Freude erleben. Selbst die Mehrheitsoppositionen werden sich gegen diesen kommunistischen Fehler. Besonders hervorzuheben zu werden verdient, daß sich die Krankenkassenangehörigen Halle und Saalfeld mit den Kommunisten solidarisch erklärt haben. Das sei für alle Zukunft gedacht und verdient die rechte Antwort: Fernaus aus der kommunistischen Ortskommission Halle!

Inzwischen, was haben alle „Mahnreden“ der Regierung, die vollständig unternehmen werden zum Schutz der Ruhe und Sicherheit des Landes — vielleicht auch nicht — für zwei, wenn man nicht das Leben an der Wurzel austreibt. Hin aus mit den Schlingen aus Moskau! Ueber die Grenze mit den Wägen und Hegen aus dem Osten! Nur dann erst wird Ruhe werden, wenn dieses Geschrei vom deutschen Boden verschwindet — freilich Herr Seewitz und seine Genossen im Reich haben — „Wichtigeres“ zu tun.

Ein Aufruf der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands, der am Sonntag erschien, zeigt das Intransigente Verhalten der Kommunisten. Die proletarischen Forderungen auf Herstellung der Einmütigkeit, sofortige Einziehung der Weisung und Einkommensteuer und Sozialisierung des Bergbaus sollen überall Volkserkrankungen einwirken lassen. „Harte und schwere Kämpfe“ werden vorausgesetzt und als Ziel wird die Beseitigung des Sozialismus gesetzt: „die Entscheidung fällt noch vor Weihnachten, halbes Guch bereit.“

### Der Schwindel des Hungerstreiks

Ein Zeilenreißer an der Informationsreise des Reichstagsauschusses nach Lichtenburg schreibt:

Sowohl im Reichstage als auch im Landtage führten Kommunisten und Unabhängige am letzten Sonntag wegen des Hungerstreiks der Strafgefangenen im Justizhaus Lichtenburg Emissarien herbei, die im Landtage damit endeten, daß die Sitzung vorzeitig geschlossen werden mußte und die beachtliche Zahl eines Interrogationsauschusses nicht zustande kam. Der Reichstag beschloß, einen Interrogationsauschuss von acht Mitgliedern einzusetzen, der die Angelegenheit weiter verfolgen soll. Dieser Ausschuss konstituierte sich am Sonnabend, nach Wahrung der Sitzung, unter dem Vorsitz von Heßbinder (Ztr., U. S. P. D.). Am Sonntag morgen wurde sofort die Fahrt nach Lichtenburg angetreten. Die Staatsanwaltschaft Lichtenburg, ein ehemaliges Minister, liegt ummit des Städtchens Wretzin im Kreise Torgau. Bei Ankunft der Kommission waren schon je ein Vertreter der Staatsanwaltschaft in Rumburg, des Preussischen Justizministeriums und des Reichs-Justizministeriums anwesend. Die Genannten sowie der Anstaltsdirektor hielten dem Ausschuss zunächst einen informativen Vortrag, woraufhin dann der Ausschuss die Straflinge selber aufsuchte. Von den 126 Gefangenen, die am 18. November in den Hungerstreik eintraten, sind etwa 80 nach Torgau transportiert und in der dortigen Strafanstalt und im Gerichtsgefängnis untergebracht worden.

Die noch in Lichtenburg gebliebenen 48 „Hungerstreiker“ haben die 2000 Schorn in jeder den Strafanstalt angeordnet. Jeder der nach Torgau Transportierten konnte nur so viel mitgeführt werden, daß auch dort schon einige der Gefangenen, die sich noch weiterhin weigern, Speise zu sich zu nehmen, erklären; sie würden auf keinen Fall sich bewegen lassen, zu essen; sie wollten ihre Freiheit wieder haben, da sie sich nicht schuldig fühlten. Die den Gefangenen bekannt gemachten war, daß eine allgemeine Amnestie abgelehnt worden sei, erklärte deren Sprecher die ihm nämlich in zwei nebeneinander liegenden Sälen untergebracht, sie würden jetzt, weil sie keine Aussicht hätten, in absehbarer Zeit aus dem Justizhaus herauszukommen, nichts mehr essen; man müsse ihnen gestatten, an die kommunistische Partei, die Unabhängigen Sozialdemokratische Partei und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands Briefe zu schreiben. Die dem Ausschuss entgegenbrachten. Auch wurde dem Verlangen einer in einem weiteren Hügel des Gefängnisses untergebrachten Anzahl von Gefangenen, die aus dem gleichen Anlaß, wegen Straflosigkeit während des mitteldeutschen Aufstandes im März d. J., befreit sind, mit ihren Genossen denselben Saal zu teilen, entprochen. Die Gefangenen sind jetzt, soweit die Räumlichkeiten dazu vorhanden sind, bis 10 Uhr, d. h. bis zu 2 und 9 in Einzelzellen, und so

weit folde nicht zur Verfügung stehen, in Gruppen zu 10, 15 und 20 untergebracht.

Die Straflinge machten nicht den kommunistischen Seite behaupteten Eindruck, als ob sie im Sterben lägen, im Gegenteil, die Mitglieder des Ausschusses einschließlich des Vertreters der Unabhängigen und Kommunisten Dr. Fergelid, gewannen den Eindruck, daß die in Lichtenburg eingekerkerten nicht der Öffentlichkeit behaupteten nicht übereinstimmend. Nach den von dem Vertreter des Reichs-Justizamtes auf Erfordern der Abgeordneten gemachten Feststellungen aus den Strafzellen handelt es sich durchgängig um schwere Sucht- und Nervenkrankheiten. Die Verbrechen gegen Leben und Eigentum anderer, die Gemeinwohl behauptete der Sprecher der Gefangenen, daß sie sich unendlich fühlen und in dem, was sie getan, nichts Schlimmes erblickten. Die Einzelheiten sollen in einer am Dienstag im Reichstag stattfindenden Ausschusssitzung mit der Zustimmung der Anwesenden weiter beraten werden. Als äußerst auffällig muß es bezeugt werden, daß Wretzin, die seinen vollen Tag gebungert haben wollen, noch imstande sind, ihre Toden, Paete u. dergl. tragend, im Gefängnisgebäude 2 Treppen hinauf zu steigen, wie das diejenigen Gefangenen getan haben, die nach Torgau transportiert wurden und dort die Treppen im Strafgefängnis hinaufstiegen. Solche Umstände legen die Frage nahe, ob die Gefangenen denn auch wirklich nicht zu sich genommen haben. Die Beamten der Anstalt sind der Meinung, daß die Gefangenen, obwohl sie die Anstaltsleitung verweigert haben, trotzdem Speise zu sich genommen haben und zwar aus ihren Patenten, die jeder von seinen Angehörigen von Zeit zu Zeit empfangen darf.

Die Beamten glauben, daß die kommunistischen Gefangenen diese Aktion schon seit längerer Zeit vorhaben und für diesen Hungerstreik ihre Paete gemessenmaßen aufgespart hatten, so daß diese während der 8 Tage, auch nicht viel, so doch immer reichlich etwas gegessen haben. Wie die Gefangenen am Sonntagabend die heftigen Säle, in denen sie sich halten, untergebracht waren, verlassen müßten, um bisogen zu werden, nahmen sie ihre auf Wandertieren liegenden Paete mit, und die Beamten hatten den Eindruck, daß diejenigen, die nach Paete hatten, sehr besorgt darum waren, daß sie sie auch mit sich nehmen konnten. Ein Gefangener meinte dabei, ohne daß er bemerkte, daß der Beamte es hörte, zu seinem Nachbar: „Meine Wurst wird mir doch noch verdammt.“ Die Beamten sind der Meinung, daß einige Gefangene, die selber keine Paete mehr hätten und fürperlich schmerz mühen, solche sind, denen die anderen aus Besorgnis für sich selbst unter den Gefangenen hat sich eine Gruppe für sich herausgebildet, nicht zu essen abgeben. In einer Schlußbesprechung der Kommunisten im Konferenzsaal des Direktors mit den Justiz- und den Anstaltsbeamten erklärte ein Kommunistenmitglied, daß nach seiner Überzeugung die Mehrzahl der Leute, mit denen in den 8 Sälen der Anstalt in den Einzelzellen Unterhaltungen gepflogen wurden, nicht 8 Tage gebungert haben könnten.

Die Unterhaltungen seien in der Mehrzahl so impulsiv, geistig so rasch geführt worden, daß es unmöglich sei, anzunehmen, die Leute hätten 8 Tage gebungert. Die anwesenden 8 Ärzte erklärten, daß dieser Behauptung gegenüber sie weder nicht so lange könnten, sie könnten sich aber auch des Eindruckes nicht erwehren, daß die Gefangenen gegessen hätten. Bestimmtes aber könnten sie nicht sagen, da ihnen der Hungerstreik in Deutschland etwas Neues sei, und ihnen somit jegliche Maßstab fehle. Nach dem ärztlichen Befund stand man unter dem Eindruck, daß zwei Drittel der Leute ohne unbedingt gegessen hätte, ein Drittel vielleicht nicht, da sie schon einen schwächeren Pulsschlag hätten und auch sonstige Symptome davon sprächen, daß sie fürperlich leben. Die Anwesenheit der Kommission hat außerordentlich beruhigend gewirkt, denn die Anstaltsleitung stellte beim Fortgang der Kommission fest, daß sich die Zahl derjenigen, die etwas zu sich nehmen, so vermehrt habe, daß nur noch circa 80 als im Hungerstreik verbleibend gezählt werden.

Wie wir erfahren, hat in der Nacht zum Sonntag eine Umquartierung der politischen Gefangenen stattgefunden. Ein Teil wurde nach Wittenberg, der andere nach Torgau gebracht. Die Anfänger wurden in ein dort bei Torgau überführt, sie scheinen den Hungerstreik fortsetzen zu wollen; die übrigen 80 haben erklärt, den Hungerstreik aufzugeben zu wollen. Die Lage hat sich insofern verbessert, als die politischen Gefangenen in Wittenberg den Hungerstreik begeben haben.

### Auch so einer!

In diesen Tagen wurde der Reichstagsauschuss des Reichstagspräsidenten Lübbing gegen den Chefredakteur der „Völkischen Zeitung“, Edward Renkel, vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts Königsberg benannt.

Die Verhandlung wuchs sich zu einem politischen Sensationsprozess aus. Obwohl der Angeklagte Renkel wegen formaler Verletzung in zwei Fällen unter richtiger Ermahnung mildere Urteile zu je 200 Mark Geldstrafe beurteilt wurde, verließ er als Sieger den Gerichtssaal, denn während der Verhandlung hatte sich das Bild gewandelt: Aus dem Beklagten wurde der Ankläger, der umfangreiche Beweise für die wiederholten Gesetzesübertretungen des Reichstagspräsidenten Lübbing beibrachte. Als besonderes Moment sei hervorzuheben, daß Lübbing eine unwahre eidliche Aussage nachgegeben wurde. In einem früheren Strafverfahren gegen den deutschen Nationalen Schriftsteller Prof. Rahn hatte Lübbing unter Eid bezeugt, sich der Rötung schuldig gemacht zu haben. Jetzt aber wurde durch die eidliche Vernehmung des Reichstagspräsidenten Dime und Prof. Rahn, ferner aus einem politischen Protokoll nachgewiesen, daß Lübbing die Rötung begangen habe. Er gab seinen „Arrium“ an. Die Verteidiger des Angeklagten ließen ihn ohne Widerspruch des Gerichts nicht im Zweifel darüber, daß dieser „Arrium“ sich als Meineid, mindestens als schuldigster Meineid qualifiziert. Außerdem folgte das Gericht der umfangreichen und eingehenden Beweisaufnahme des Angeklagten, daß der Reichstagspräsident Lübbing sich bei der Verhaftung der vier deutschen Nationalen Redakteure im März 1920 gegen eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen veranlassen ließ. Es ist hier die Verurteilung, die durch den Reichstagspräsidenten Dime, die Verurteilung der Zulassung des mit Vollmacht versehenen Reichsstaatsanwaltes an den Ankläger, Unterstaatsanwalt eines von den Anklägern an den Oberstaatsanwalt in Leipzig eingereichten Verordnungsbeschlusses, ferner vollendete Rötung und Vernehmung, weil Lübbing drei der verhafteten Redakteure entlassen hatte gegen die ihnen aufgenommene Verpflichtung, sich politisch nicht zu betätigen und weil er ihn und dem Chefredakteur Renkel angebroht hatte, sie sofort wieder zu verhaften, sobald sie etwas in der „Völkischen Zeitung“ schreiben, was ihm, dem Reichstagspräsidenten, nicht gefiele. Durch die Beweisaufnahme wurde ferner festgestellt, daß Lübbing auf das Geheimnis seiner Kandidatur sowie von verschiedenen rechtskundigen Stellen außer Acht gemacht worden sei, sich denen gegenüber er wiederum über gesetzliche Vorschriften äußerte.

Nachdem wurde bewiesen, daß Lübbing in einem Verstoß die Verfassung eines einmütigen Reichstagspräsidenten veranlassen hatte, mit einem Kollegen von der Stadtverordnetenversammlung über die Verfassung hinausgemäßigten Beschlüssen sein zu können.

Der Reichstagspräsident, Staatsanwaltschaftlicher Beisitzer, sowie Lübbing damit entschuldigen, daß er ein Reichstagspräsident, ohne förmliche Ausscheidung, die Lübbing nur früher sozialdemokratischer Gewerkschaftssekretär. An dem Reimonsarbeits des Angeklagten Renkel geht er trotz allem schwere Verbrechen, willne dem Angeklagten den Strauß des § 193 (Wabrura berechtigteter Anzei-







